

**Geschäftsbedingungen für die mobilen Entrindungsanlagen der Firma Fritz Seeger GmbH in Jettingen**

**Hersteller:** Firma Fritz Seeger GmbH

**System:** Gäu, auf 2 LKW

**Wir haben 3 Anlagen im Einsatz:** 2 Rotoren mit 95 cm Durchmesser  
1 Rotor mit 85 cm Durchmesser

1. Frühzeitige Anmeldung von Entrindungsmengen erleichtern die Planung.
2. Eine gute Arbeitseinweisung der Mannschaft, mit Holzlisten und Lagerkarten des Holzes, sorgen für einen reibungslosen Entrindungseinsatz.
3. Ideal sind Entrindungsmengen ab 500 fm je Einsatzforstamt und 100 fm je Einsatzrevier.
4. Unsere Entrindungsmaschinen werden mit biologisch schnell abbaubaren Hydraulikölen betrieben.
5. Das zu entrindende Holz kann von der rechten und der linken Seite aufgenommen werden, es wird dünnrötig in die Maschine eingeführt und nach der Entrindung dickrötig abgelegt.
6. Der Arbeitsplatz der Entrindungsmaschine muß auf einer Länge von nahezu 50 m gerade sein und der Polterplatz von überhängenden Ästen bis zu einer Höhe von 6m frei sein.
7. Der Rindenauswurf ist auf beiden Seiten möglich.
8. Die Mindestmasse eines Einzelpolters, **solte 30 fm nicht** unterschreiten.
9. Die Tagesleistung beträgt je nach Holzstärke 500-800 fm.
10. Da unsere Maschinen keinerlei Übergewichte, Überbreiten und Überlängen haben besteht keine Gefahr der Wegbeschädigung.
11. Aufträge werden in der Regel innerhalb von 14 Tagen erledigt.
12. Unser Betrieb ist DFSZ-zertifiziert.
13. **Auf unseren 95'er Rotoren stehen geeichte Rundholzvermessungsanlagen „Ecoronder 4000“ für Sie bereit.**
14. Für die **Vermessung** benötigen wir eine genaue Bezeichnung der Polter: Einsatzforstamt, Einsatzrevier, Waldbesitzer, Holzlistennummer, Losnummer.
15. Weiterhin sollte eine farbliche **Kennzeichnung der Güte** auf der Stirnseite des Stammes erfolgen.

